



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.05.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:29 Uhr
Ort: im AL-KO Schulungszentrum

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin ab 19.05 Uhr anwesend
Fritz, Roman
Gast, Alois
Hus, Michaela
Kempfle, Florian
Lochbrunner, Richard
Ordosch, Selina
Pröbstle, Ludwig
Ritter, Norbert
Sauter, Nikolaus
Seitz, Michael
Uhl, Reinhard
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführerin

Hartmann, Yvonne

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Mairle, Michael entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.04.2021
- 2 Bestellung einer Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Kötz **GL/974/2021**
- 3 Feststellung Schlussrechnung Gewerk Küchen für den Kindergarten Kleinkötz **KÄ/337/2021**
- 4 Bekanntgabe Haushalt 2021 Schulverband Wasserburg II **KÄ/339/2021**
- 5 Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter aufgrund der Änderung des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG **STEU/047/2021**
- 6 Musikschule Defizit 2020 **STEU/053/2021**
- 7 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 8.1 Bahntrasse Ulm-Augsburg

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.04.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.04.2021.

06-84-2021/ einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 pers. Beteiligt 0

TOP 2: Bestellung einer Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Kötz

Der Landkreis Günzburg hat Frau Olga Puz als gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte eingestellt. Frau Puz muss als Nachfolgerin von Frau Elbs vom Gemeinderat als Datenschutzbeauftragte bestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz bestellt Frau Olga Puz als Datenschutzbeauftragte für die Gemeinde Kötz.

06-85-2021/GL einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Feststellung Schlussrechnung Gewerk Küchen für den Kindergarten Kleinkötz

Mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 08-143-2020/BAU vom 08.09.2020 wurde der Auftrag für die Küchen im Kindergarten Kleinkötz in Höhe von 21.491,00 EUR netto an die Fa. Pröbstle, Kleinkötz vergeben.

Die geprüfte Schlussrechnung der Fa. Pröbstle beläuft sich nach Prüfung durch das Architekturbüro Spiegler auf 29.170,00 EUR netto.

Die Mehrkosten zum vergebenen Auftrag belaufen sich somit auf 7.679,00 EUR netto.

Hierzu folgender Sachverhalt:

Die Mehrkosten begründen sich auf einen Nachtrag in Höhe von 3.489,00 EUR. Der Nachtrag beinhaltet Mehrkosten für Dekor-Änderungen, Änderungen von Elektrogeräten und Einbauspülen mit Ablagefläche. Der Nachtrag wurde von der Vorsitzenden im Rahmen der Geschäftsordnung genehmigt.

Bei den Elektrogeräten für die Küche der Krippe gibt es eine Kostensteigerung von 300 EUR gegenüber dem Preisspiegel, hier handelt es sich um einen Übertragungsfehler vom LV in den Preisspiegel. Auf dem LV sind die Elektrogeräte mit 1.625 EUR aufgeführt, im Preisspiegel werden 1.325,00 EUR ausgewiesen.

Im Preisspiegel wurde nur für eine Kindergartengruppe die Küche aufgeführt. Da es aber zwei Kindergartengruppen gibt und in jeder eine Küche geplant war, belaufen sich die Mehrkosten auf 3.890,00 EUR netto.

Der Vergleich mit den Mitbietern war insoweit korrekt, da bei allen nur eine Küche für eine Kindergartengruppe im Preisspiegel aufgeführt war.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Schlussrechnung in Höhe von 29.170,00 UR netto fest.

06-86-2021/KÄ einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Bekanntgabe Haushalt 2021 Schulverband Wasserburg II

Dritter Bürgermeister Christel kommt zur Sitzung.

In der Sitzung vom 27.04.2021 wurde der Haushalt des Schulverbandes Wasserburg II beschlossen.

Der Verwaltungshaushalt umfasst ein Volumen in Höhe von 481.000 EUR und 161.200 EUR im Vermögenshaushalt. Der ungedeckte Bedarf des Schulverbandes Wasserburg II beläuft sich auf 127.125 EUR. Dieser ungedeckte Bedarf wird über die Schulverbandsumlage finanziert.

Das bedeutet pro Schüler eine Umlage in Höhe von 1.695 EUR. Insgesamt sind ohne Gastschüler 75 Mittelschüler gemeldet, davon 29 aus der Gemeinde Kötz.

Gegenüber dem Vorjahr verringert sich die Umlage pro Schüler um 185 EUR.

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt mit 161.200 EUR sind im Wesentlichen im Digitalbereich. Die Deckung erfolgt durch den Zuschuss für den Digitalpakt, das Sonderbudget Lehrerdienstgeräte und der Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 79.200 EUR.

Die Inanspruchnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt vom Haushalt 2021 des Schulverbandes Wasserburg II Kenntnis.

TOP 5: Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter aufgrund der Änderung des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG

Aufgrund der Änderung des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) – Übertragung der Winterdienstpflichten durch Verordnung ist die bisherige Verordnung der Gemeinde Kötz neu zu erlassen.

Der Neuerlass war notwendig, da somit die Übertragung der Winterdienstpflichten auf die Anlieger (und gegebenenfalls Hinterlieger) wieder durch Verordnung insbesondere beschränkte-öffentliche Wege wirksam herangezogen werden können.

In § 5 Buchstabe a) der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter wurde der Reinigungsrythmus von „jeden ersten Samstag“ auf „nach Bedarf“ der Mustersatzung entsprechend angepasst. Ebenfalls wurde unter § 5 Buchstabe c) folgender Satz angefügt: „Die Gitter und Eimer sind dabei nicht herauszunehmen. Es ist lediglich der Einlauf von Laub, angeschwemmten Zweigen u. ä. sowie Schnee und Eis zu befreien.“

In § 10 wurde das Benutzen von Tausalz, wie in Sitzung vom 21.11.2017 festgelegt, weiterhin erlaubt.

Gemeinderat Ritter bat darum aufzunehmen, dass die Reinigungsfläche auf beiden Straßenseiten 1,50 m vom Fahrbahnrand beträgt, wenn kein Gehweg vorhanden ist.

Gemeinderätin Hus teilte mit, dass bei der Begriffsbestimmung 1 m genannt wird. Dieser ist auf 1,50 m anzupassen.

Gemeinderat Ritter wies darauf hin, dass die Reinigung an einigen Stellen aufgrund der kaputten Bordsteine nicht zugemutet werden kann. Die Vorsitzende teilte mit, dass in Einzelfällen im Bauausschuss entschieden werden muss, ob eine Reinigungspflicht besteht.

Gemeinderat Sauter erkundigte sich, ob es bisher Beschwerden über die Reinigungspflicht gegeben hat. Die Vorsitzende teilte mit, dass es in der Vergangenheit nur vereinzelt Beschwerden über die Reinigungspflicht in der Bahnhofstraße gegeben hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt den Erlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) wie vorgelegt mit folgenden Änderungen:

- Die Reinigungsfläche soll auf beiden Straßenseiten 1,50 m betragen, wenn kein Gehweg vorhanden ist.
- Bei der Begriffsbestimmung wird die Breite der Gehbahn auf 1,50 m angepasst.

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung vom 22.11.2017 außer Kraft.

06-87-2021/STEU einstimmig beschlossen

TOP 6: Musikschule Defizit 2020

Die Einnahmen der Musikschule Kötz betragen für das Jahr 2020 29.569,89 €, die Ausgaben betragen 43.096,50 €, das ergibt ein Defizit von -13.526,61 €.

Der Gemeinderat Kötz nimmt vom Defizit 2020 der Musikschule in Höhe von 13.526,61 € Kenntnis.

TOP 7: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.04.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Gemeinde Kötz stimmt dem Angebot zur Honorarberechnung nach HOAI des Ingenieurbüros Degen & Partner mbb für die Erschließung der Ortsstraße „Kühlene“ in Kleinkötz in Höhe von 28.623,56 € brutto zu.
- Die Gemeinde Kötz stimmt dem Angebot des Ingenieurbüros Degen & Partner für die Erneuerung der Wasserleitung „In der Halde“ in Kleinkötz in Höhe von 13.605,50 € brutto zu.

- **Vergabe Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF20 Freiwillig Feuerwehr Großkötz**

Der Zuschlag für das Fahrzeug, bestehend aus Fahrgestell mit Aufbau ergeht an die Firma Josef Lentner GmbH zu einem Gesamtpreis von 358.416,10 €, brutto.

Der Zuschlag für die feuerwehrtechnische Ausrüstung ergeht an die Firma Fischer Feuerlöscher- und Arbeitsschutzgeräte GmbH zu einem Gesamtpreis von 52.809,46 €, brutto.

- Der Gemeinderat Kötz beschließt die Vergabe der Außenspielgeräte in Stahlausführung ohne Spielelandschaft an die Firma Aurednik zum Angebotspreis von 7.874,93 €, brutto.
- Der Gemeinderat Kötz vergibt den Auftrag über eine Garderobe und 2 Wandregale an die Firma Pröbstle Innenausbau, Kötz zum Angebotspreis von 8.558,48 € brutto.

- Die Gemeinde Kötz übernimmt 2/3 der tatsächlichen Kosten für die Innenausstattung des Kindergartens St. Nikolaus Kleinkötz. Die Gesamtkosten betragen nach aktueller Kostenschätzung 120.000,00 €.
- Der Gemeinderat Kötz erteilt der Firma Djivic aus Oberholzheim den Auftrag für die Außenanlagen am Neubau des Kindergartens Kleinkötz in Höhe von 223.521,27 € brutto unter der Voraussetzung, dass mit der Firma mögliche Einsparpotentiale verhandelt werden.
Die Vorsitzende teilte zu diesem Punkt mit, dass das Bietergespräch mit der Firma Djivic stattgefunden hat und sowohl die Rodung, als auch die Pflanzarbeiten aus dem Auftrag herausgenommen werden konnten.
- Der Gemeinderat nimmt das Angebot der LVN für die Straßenbeleuchtung für die Waldsiedlung zu einem Gesamtpreis in Höhe von 28.583,80 € brutto an.

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Die Gemeinde Kötz vergibt die Bestattungsdienstleistungen an die Firma Horst Fritz Bestattungen GbR, Leipheim gemäß Angebot vom 01.04.2021.

TOP 8: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 8.1: Bahntrasse Ulm-Augsburg

Gemeinderat Wöhrle Werner bat darum, dass sich die Gemeinde Kötz zur Bahntrasse positioniert. Die Vorsitzende schlug vor, abzuwarten bis der 20 m-Korridor feststeht. Wenn dann abzusehen ist, welche Belange der Gemeinde berührt sind kann gezielt reagiert werden.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Yvonne Hartmann
Schriftführerin